

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82101547.6

51 Int. Cl.³: B 65 D 5/38

22 Anmeldetag: 27.02.82

30 Priorität: 06.03.81 DE 8106357 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.09.82 Patentblatt 82/37

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

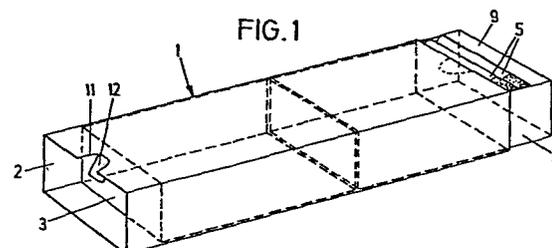
71 Anmelder: Efka-Werke Fritz Klehn GmbH
Industriestr. 6
D-7218 Trossingen(DE)

72 Erfinder: Gätschmann, Klaus
Silcherallee 11
D-7731 Bad Dürrheim(DE)

74 Vertreter: Schweinzer, Karl, Dr. Dipl.-Phys.
Essenweinstrasse 4-6
D-8500 Nürnberg 70(DE)

54 **Verpackungsbehälter für stabförmige, hohle Gegenstände.**

57 Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter (1) für stabförmige, hohle Gegenstände, insbesondere Zigarettenhülsen (5). Um eine größere Anzahl der Gegenstände (5) verpackt aufzubewahren und bei Entnahme einzelner Gegenstände die übrigen vor Beschädigung zu schützen und eine Teilmenge entnehmen zu können, sind erfindungsgemäß zwei Innenbehälter (3, 4) in einer gemeinsamen Umhüllung (2) in Längsrichtung aneinanderstoßend angeordnet, wobei die Innenbehälter (3, 4) die Menge der stabförmigen, hohlen Gegenstände (5) nur teilweise umschließen. Durch die erfindungsgemäße Ausbildung ergibt sich der Vorteil, daß ein Innenbehälter (3 bzw. 4) zur Entnahme der Gegenstände (5) aus der Umhüllung (2) entnommen werden kann, während die übrigen Gegenstände im zweiten Innenbehälter in der Umhüllung (2) geschützt verbleiben. Insbesondere können leere Zigarettenhülsen in der erfindungsgemäßen Weise aufbewahrt werden.



Die Erfindung betrifft Verpackungsbehälter für stabförmige, hohle Gegenstände, insbesondere Zigarettenhülsen.

Verpackungsbehälter für stabförmige, hohle Gegenstände sind
5 in vielfacher Ausgestaltung bekannt. Beispielsweise sind zwei-
teilige Schachteln bekannt, bei denen die Gegenstände in einem
Bodenteil eingelegt sind, der von einem geometrisch gleicher-
artigen, größeren Deckelteil abgeschlossen wird. Andererseits
sind Verpackungsbehälter bekannt, bei denen die Gegenstände
10 in einem trogartigen Behälter eingefüllt sind, der von einem
entsprechend geformten Hohlkörper umgeben ist, beispielsweise
Zündholzschachteln. Auch sind Verpackungsbehälter bekannt,
die aus einem einstückigen Zuschnitt bestehen, wobei ein
Deckelteil angelenkt ist. Auch sind Behälter bekannt, bei denen
15 die stabförmigen, hohlen Gegenstände in ihrer Längsrichtung
entnommen werden, während bei den vorstehend beschriebenen
Behältern die Entnahme senkrecht zur Längsrichtung erfolgt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verpackungs-
20 behälter für stabförmige, hohle Gegenstände, insbesondere
Zigarettenhülsen zu schaffen, die es gestattet, eine größere
Anzahl der Gegenstände verpackt aufzubewahren, wobei bei
Bedarf die Entnahme einzelner stabförmiger, hohler Gegenstände
in einfacher Weise aus einem Teilbehälter ermöglicht wird.

25 Diese Aufgabe wird nach der Erfindung bei Verpackungsbehäl-
tern der eingangs erläuterten Art im wesentlichen dadurch ge-
löst, daß zwei Innenbehälter in einer gemeinsamen Umhüllung
in Längsrichtung aneinanderstoßend angeordnet sind und daß
30 die Innenbehälter die Menge der stabförmigen, hohlen Gegen-
stände nur teilweise umschließen.

Die erfindungsgemäße Ausbildung ergibt den Vorteil, daß ein
Innenbehälter zur Entnahme der Gegenstände aus der Umhüllung

entnommen werden kann, während die übrigen Gegenstände im zweiten Innenbehälter in der Umhüllung geschützt verbleiben. Dadurch, daß die Innenbehälter die Menge der stabförmigen, hohlen Gegenstände nur teilweise umschließen, ergibt sich
5 eine Ersparnis an Verpackungsmaterial und ein leichter Zugang zu den verpackten Gegenständen nach der vollständigen oder teilweisen Entnahme eines Innenbehälters aus der gemeinsamen Umhüllung.

10 Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung sind die Innenbehälter quaderförmig, trogartig ausgebildet .

Bei diesem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist es vorteilhaft, wenn die gemeinsame Umhüllung als Hohlquader ausgebildet
15 ist.

Um etwaige Störungen beim Einschieben der Innenbehälter in die gemeinsame Umhüllung auszuschließen, ist es vorteilhaft, wenn nach einem weiteren Merkmal der Erfindung die trogartigen Innenbehälter an ihren oberen Schmalseiten mit die Trog-
20 öffnung übergreifenden Randleisten versehen sind.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung wird in vorteilhafterweise der Innenbehälter aus einem einstückigen Zu-
25 schnitt ausgebildet.

Eine einfache Herstellung ergibt sich dann, wenn die Innenbehälter und/oder die Umhüllung aus Karton bestehen.

30 Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung, bei der die Verpackungsbehälter für Zigarettenhülsen bestimmt ist, ist in vorteilhafter Weise die Breite jedes Innenbehälters gleich der Länge einer Zigarettenhülse entsprechend gewählt und Breite, Länge und Höhe der Innenbehälter in entsprechendem Volumen
35 von hundert Zigarettenhülsen bemessen.

In noch weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist es, zur Erleichterung der Entnahme eines Innenbehälters bzw. zum Verhindern des ungewollten Austritts eines Innenbehälters aus der Umhüllung vorteilhaft, wenn die Umhüllung an mindestens 5 einer Querkante eine eine Lasche bildende Ausstanzung aufweist.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung werden anhand der Zeichnung näher erläutert, die schematisch ein Ausführungs- 10 beispiel darstellt. Dabei zeigt:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Verpackungsbehälter in perspektivischer Ansicht,

15 Fig. 2 eine Draufsicht auf einen (gefüllten) Innenbehälter, und

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines (leeren) Innenbehälters.

20 In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßer Verpackungsbehälter 1 in perspektivischer Ansicht dargestellt, wobei eine Umhüllung 2 in Form eines langgestreckten Hohlquaders zwei Innenbehälter 3 und 4 umschließt. Die Innenbehälter 3 bzw. 4 sind in Längsrichtung aneinanderstoßend in der Umhüllung 2 angeordnet.

25 Die Umhüllung 2 kann an einer Querkante oder auch an beiden Querkanten, vorzugsweise an den jeweils oberen Querkanten eine Ausstanzung 11 aufweisen, derart, daß sich eine abbiegbare Lasche 12 ergibt. Dadurch ist es möglich, einen Innen- 30 behälter 3 innerhalb der Umhüllung 2 gegen unbeabsichtigtes Herausgleiten zu schützen oder aber auch die Entnahme eines Innenbehälters 3 aus der Umhüllung 2 zu erleichtern.

Aus den Fig. 2 und 3 ist ersichtlich, daß die Innenbehälter 3 bzw. 4 trogartig ausgebildet sind, d.h. ohne Deckel bzw. ohne geschlossene Oberseite. Die Ausbildung kann dabei derart getroffen sein, daß an oberen Schmalseiten 6 bzw. 7 Randleisten 8 bzw. 9 vorgesehen sind, die die freie Öffnung der trogartigen Innenbehälter 3 bzw. 4 am Rand teilweise abdecken.

In Fig. 2 ist ein Innenbehälter mit eingefüllten Zigarettenhülsen 10 dargestellt. Dabei ist ersichtlich, daß die Zigarettenhülsen 10 quer zur Längserstreckung des Innenbehälters 3 angeordnet sind. Durch die Randleisten 8 bzw. 9 wird erreicht, daß die an sich sehr formempfindlichen Hülsen 10 beim Einschieben des Innenbehälters in die Umhüllung 2 nicht durch die Kante der Umhüllung 2 deformiert werden.

15

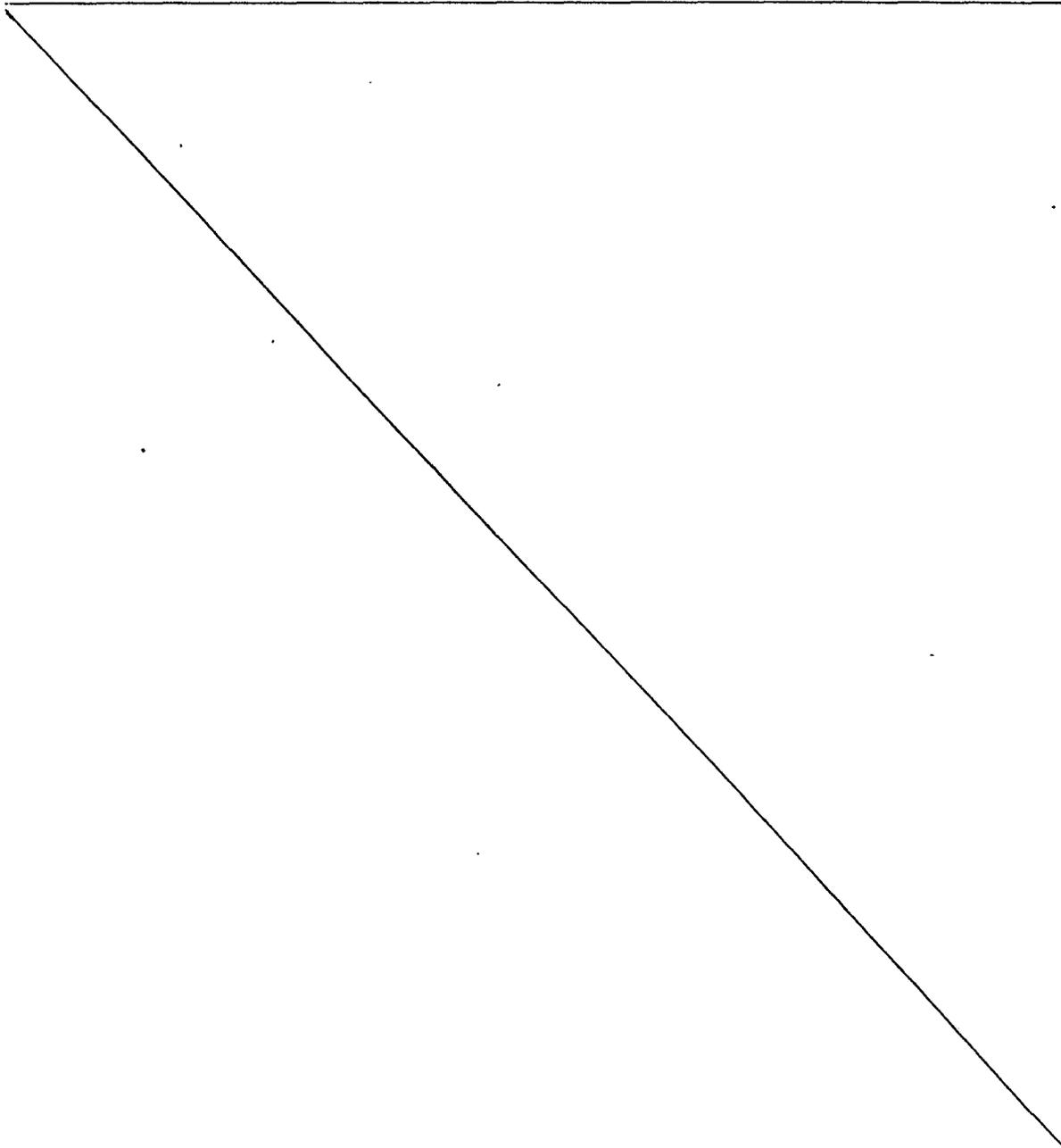
Die Länge L, Höhe H und Breite B der Innenbehälter 3 bzw. 4 ist derart gewählt, daß jeder Innenbehälter hundert Zigarettenhülsen 10 aufnehmen kann. Im allgemeinen werden Zigarettenhülsen in Mengen zu je hundert Stück verpackt. Durch die erfindungsgemäße Ausbildung des Verpackungsbehälters 1 ist es möglich, die doppelte Menge, nämlich zweihundert Stück in einem Verpackungsbehälter unterzubringen, wobei durch die Unterteilung in zwei Innenbehälter 3 bzw. 4 dem Verbraucher der normalerweise angebotene Vorrat von hundert Hülsen, zur leichteren Handhabung, in getrennten Innenbehältern zur Verfügung gestellt wird.

Die Anordnung in Längsrichtung ergibt den Vorteil, daß jeweils ein Innenbehälter 3 oder 4 als Schiebe-Stößel für den jeweils anderen Innenbehälter dienen kann. Dadurch wird bei größtmöglicher Schonung der stabförmigen, langen Gegenstände (Zigarettenhülsen) eine leichte Entnahme ermöglicht, wobei mindestens die Hälfte der verpackten Gegenstände durch die Umhül-

lung 2 geschützt ist, auch dann, wenn aus einem der Innenbehälter ein oder mehrere Hülsen entnommen werden.

Die quaderförmige Ausbildung der Umhüllung 2 bzw. die trogartige Ausbildung der Innenbehälter 3, 4 ermöglicht es, jeden dieser Behälter aus einem einstückigen Zuschnitt, vorzugsweise aus Karton, in einfacher Weise herzustellen.

Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte und beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt. Sie umfaßt auch alle fachmännischen Abwandlungen und Weiterbildungen sowie Teil- und/oder Unterkombinationen der beschriebenen und/oder dargestellten Merkmale und Maßnahmen.



- 7 -
Bezugszeichenliste

0059915

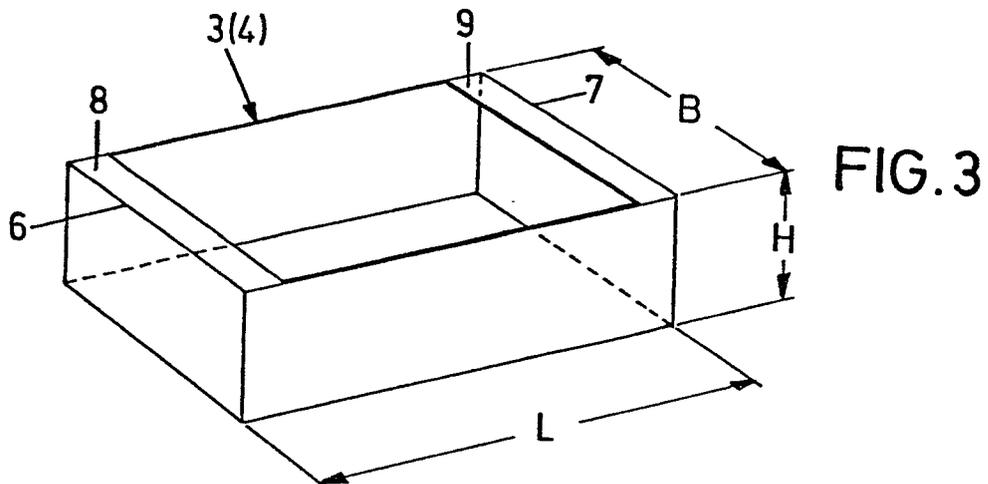
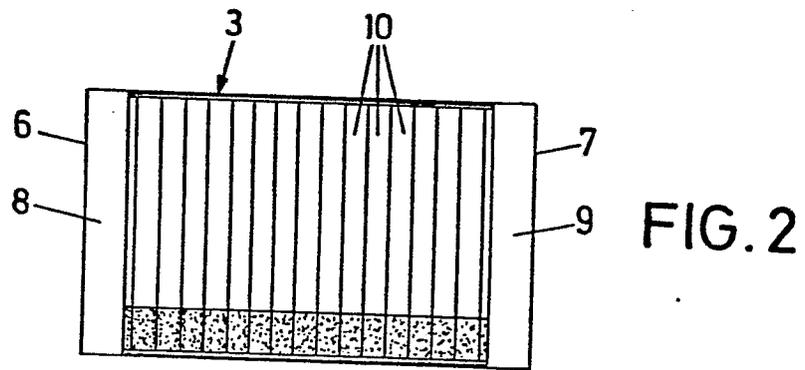
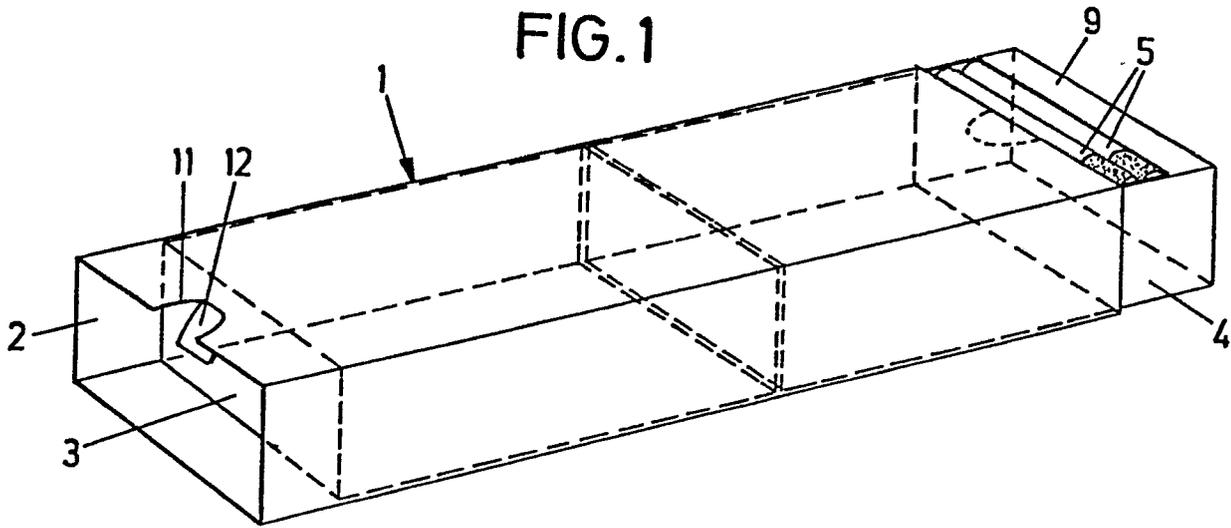
1	Verpackungsbehälter	41
2	Umhüllung	42
3	erster Innenbehälter	43
4	zweiter Innenbehälter	44
5	stabförmiger Gegenstand	45
6	obere Schmalseite von 3 bzw. 4	46
7	obere Schmalseite von 3 bzw. 4	47
8	Randleiste	48
9	Randleiste	49
10	(Filter)-Hülse	50
11	Ausstanzung	51
12	Lasche	52
13		53
14		54
15		55
16	L = Länge von 3 bzw. 4	56
17	H = Höhe von 3 bzw. 4	57
18	B = Breite von 3 bzw. 4	58
19		59
20		60
21		61
22		62
23		63
24		64
25		65
26		66
27		67
28		68
29		69
30		70
31		71
32		72
33		73
34		74
35		75
36		76
37		77
38		78
39		79
40		80

A n s p r ü c h e

1. Verpackungsbehälter für stabförmige, hohle Gegenstände, insbesondere Zigarettenhülsen, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Innenbehälter (3, 4) in einer gemeinsamen Umhüllung (2) in Längsrichtung aneinanderstoßend angeordnet sind und daß
5 die Innenbehälter (3, 4) die Menge der stabförmigen, hohlen Gegenstände (5) nur teilweise umschließen.
2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenbehälter (3, 4) quaderförmig, trogartig aus-
10 gebildet sind.
3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die gemeinsame Umhüllung (2) als Hohlquader ausgebildet ist.
15
4. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die trogartigen Innenbehälter (3, 4) an ihren oberen Schmalseiten (6 bzw. 7) mit die Trogöffnung übergreifenden Randleisten (8 bzw. 9) versehen sind.
20
5. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenbehälter (3, 4) aus einem einstückigen Zuschnitt bestehen.
- 25 6. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß Innenbehälter (3, 4)

und/oder Umhüllung (2) aus Karton bestehen.

7. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder folgenden, für Zigarettenhülsen, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite jedes Innenbehälters (3 bzw. 4) der Länge einer Zigarettenhülse entspricht und Breite, Länge und Höhe der Innenbehälter (3, 4) dem Volumen von hundert Zigarettenhülsen entsprechend bemessen sind.
- 10 8. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung (2) an mindestens einer Querkante eine Lasche (12) bildende Ausstanzung (11) aufweist.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	DE - A1 - 2 435 781 (LUCAS) * Gesamt *	1,2,3, 5,6	B 65 D 5/38
X	US - A - 1 253 489 (HOUGHLAND) * Fig. 1 *	4	
X	DE - A1 - 2 538 845 (TAMPELLA) * Fig. 1,4 *	4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
			B 65 D 5/00 B 65 D 85/00 A 24 F 27/00
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
			&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
WIEN	03-06-1982	CZUBA	